



Sitzungsvorlage
für die 161. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 27. September 2021

TOP 10

- a) Die Hochwasserkatastrophe Mitte Juli in
Nordrhein-Westfalen und mögliche
Konsequenzen für die Tagebaue im Revier**
Fraktionsübergreifende Anfrage vom 30.07.2021

Rechtsgrundlage: §11 GeschO BKA

Berichterstatter(in):
1. Michael Eyll-Vetter, RWE Power AG
2. Wolfgang Dronia, Bezirksregierung Arnsberg

Inhalt:
1. Antwort der RWE Power AG
2. Antwort der Bezirksregierung Arnsberg
3. Anfrage der Fraktionen CDU und SPD vom 30.07.2021

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

RWE

RWE Power AG | Stüttenweg 2 | 50935 Köln

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 - Regionalentwicklung,
Braunkohle

50606 Köln

Tagebauplanung u. -genehmigung

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 04.08.2021
Unsere Zeichen POB-T/Su
Name Daniel Sutter
Telefon 0221-480 22451
E-Mail daniel.sutter@rwe.com

Köln, 16. August 2021

Anfrage der Fraktionsvorsitzenden der CDU und SPD des Regionalrates Köln an den Braunkohlenausschuss

hier: Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli in Nordrhein-Westfalen auf die Tagebaue im Rheinischen Revier

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrte Frau Kelz,

am 4. August hatten Sie uns die im Betreff genannte Anfrage der Fraktionsvorsitzenden Herren Schavier und Schmitz übermittelt und um Auskunft zu den Fragen 3 und 4 gebeten; gerne geben wir zusätzlich auch zu den Fragen 1 und 2 unsere fachliche Einschätzung wieder.

Erlauben Sie bitte, dass wir in Bezug auf die letzten Ereignisse im Tagebau Inden zunächst die Kausalitätskette erläutern, wie sie sich aktuell darstellt: Auslöser für die Flutung des Tagebaus waren keine bergbaulichen Ereignisse oder Tätigkeiten, sondern ein Überspülen der Hochwasserschutzanlage an der außerhalb des Tagebaus verlaufenden Inde bei Inden-Lamersdorf. Bei dem vorliegenden Ereignis handelte es sich um ein extrem starkes und gleichermaßen extrem seltenes Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrperiode von > 1.000 Jahren. Das Wasser hat sich durch die Sicherheitszone seinen Weg hin zur Abbaukante des Tagebaus gesucht und ist dann in den Tagebau eingeströmt. Dabei kam es zu Sedimentabtragungen an der Überstromstelle und in dessen Fortwirken zu einer rückschreitenden Erosion mit der Ausbildung einer Erosionsrinne. Das aus der Inde in den Tagebau strömende Wasser hat im Tagebau selbst erhebliche Schäden angerichtet, auch mit Auswirkungen auf den Kraftwerksbetrieb und die Strombereitstellung.



RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Zvezdana Seeger

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Kemal Razanica
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADE330
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Güldiger-IdNr.
DE57ZZZ00000150738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

...

Drucksache Nr. BKA 0743	
TOP 10a)	Seite
Fraktionsübergreifende Anfrage vom 30.07.2021	3



Seite 2

Zu den Fragen

„1. Inwieweit kann die momentan gültige Abstandsregelung der Tagebaue Inden, Garzweiler und Hambach unter Berücksichtigung möglicher, weiterer Hochwasserkatastrophen zur Wohnbebauung aufrecht erhalten werden?“

„2. Müssen Anpassungen bei den Abständen zur Wohnbebauung vorgenommen werden?“

Das extrem starke und gleichermaßen extrem seltene Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrperiode von > 1000 Jahren mit seinen konkreten Auswirkungen auf den Tagebau Inden und die hieraus resultierenden Folgen, u.a. für den Tagebau Inden, bestätigen aus unserer Sicht eindrücklich für alle Tagebaue im Rheinischen Revier selbst für ein so seltenes Ereignis, dass

- die Standsicherheit der Tagebaue mit ihren Böschungen gegeben ist.
- die Schutzeigenschaft der Sicherheitszone auch im Falle dieses extremen Hochwasserereignisses wirksam war.
- die Beibehaltung, aber auch die festgelegte ausreichende Dimensionierung der in den Braunkohlenplänen verbindlich festgelegten Sicherheitslinien notwendig ist. Damit ist auch die Sicherheitszone der Tagebaue für eine Absicherung der Tagebauanrainer auch gegen von außen auf die Tagebau einwirkenden Einflüsse umfasst.
- die für die Sicherheitszonen geltenden Nutzungsbeschränkungen weiter notwendig und angemessen sind, insbesondere das Verbot des dauernden Aufenthalts von Menschen, zumindest solange im jeweiligen Bereich des Abbaubereiches die Wiedernutzbarmachung/Verkipfung noch nicht fertiggestellt ist.

Auch unter Berücksichtigung des extrem starken Hochwasserereignisses und dessen Folgen sind aus Sicht der RWE Power AG die vorhandenen Sicherheitsabstände der Braunkohlentagebaue zu angrenzenden Nutzungen auf Basis der Festlegungen in den Braunkohlenplänen ausreichend bemessen und bedürfen keiner Anpassung. Dies gilt auch angesichts der Erwartung, dass Hochwasser, allerdings nicht in dieser extremen Stärke, zukünftig öfter als in der Vergangenheit auftreten werden. Die Breite der Sicherheitszone bemisst sich nach Maßgabe der Ausführungsregelungen zum Landesplanungsgesetz jeweils an der halben Böschungshöhe mit einer Mindestbreite von 100m, bei angrenzender Wohnbebauung i. d. R. die ganze Böschungshöhe. Diese Bemessung erfolgt in Bezug auf Schäden, die ausgehend von der Böschung auf das Tagebauumfeld einwirken könnten und schützt somit angrenzende Nutzungen. Landesplanerisch fest gelegt ist die Sicherheitslinie. Die konkrete Festlegung der Abbaugrenze erfolgt dann in den bergrechtlichen Genehmigungen, denen ihrerseits nochmals konkrete Standsicherheitsberechnungen und -prüfungen vorausgehen.

Im vorliegenden Fall des Tagebaus Inden war die Tagebauböschung nicht schadensauslösend, sondern die Böschung selbst war von dem von außen einwirkenden Hochwasser betroffen. Infolge der eingetretenen

...

Drucksache Nr. BKA 0743	
TOP 10a)	Seite
Fraktionsübergreifende Anfrage vom 30.07.2021	4

RWE

Seite 3

Erosionswirkung des Hochwassers aus der Inde kam es nach dem Überspülen der Hochwasserschutzanlage bei Inden-Lamersdorf und dem Eindringen des Wassers in den Tagebau über die Abbaukante durch rückschreitende Effekte zur Ausbildung einer Erosionsrinne, die jedoch nicht über die Sicherheitszone des Tagebaus hinausreicht. Das in RWE-Eigentum befindliche Gebäude, das infolge dieser Erosionsrinne beschädigt wurde, befindet sich innerhalb der Abbaugrenze des Tagebaus Inden.

Die aktuelle Situation hat gezeigt, dass die Festlegungen zu Sicherheitszone und Abständen richtig, aber auch notwendig sind, um selbst solche extremen Hochwassersituationen abdecken zu können. Für die Zukunft ist, selbst bei öfter auftretenden Hochwasserereignissen, ausreichende, aber auch notwendige Vorsorge getroffen.

Wie auch bei früheren seismischen Ereignissen haben sich die sicherheitsrelevanten Festlegungen betreffend die Böschungen der Tagebaue auch bei diesem extremen Hochwasserereignis bewährt.

Zu der Frage

„3. Sind die Abbruchkanten der Tagebau ausreichend gesichert?“

Wir erlauben uns zunächst, auf die übliche Begrifflichkeit zu verweisen. Es handelt sich nicht um „Abbruchkanten“, was auf eine unkontrollierte Herstellung schließen lassen könnte, sondern um geplante und standsicherheitslich geprüfte „Abbaukanten“ bzw. „Abbaugrenzen“. Diese sind die Oberkanten von Tagebauböschungen, die nach standsicherheitslicher Prüfung dort kontrolliert angelegt wurden.

Aus fachlicher Sicht der RWE Power AG sind die entlang der Abbaugrenzen angelegten sogenannten Tagebaurandböschungen der Braunkohlentagebaue über ihre gesamte Lebensdauer hinweg ausreichend standsicher dimensioniert. Sie werden in Nordrhein-Westfalen nach dem sogenannten 6-Augen-Prinzip durch Bergbehörde und Geologischen Dienst regelmäßig überprüft und bestätigt. Die mit dem Abbau voranschreitenden Tagebaurandböschungen werden temporär genutzt und entsprechend bergbehördlicher Vorgaben hinsichtlich ihres Verformungsverhaltens fortlaufend messtechnisch überwacht. Hier bestehen strenge Meldevorgaben.

Auf Dauer angelegte Tagebaurandböschungen entlang der Abbaugrenze, sogenannte Endböschungen, werden während der Betriebsphase ebenfalls wie vorstehend beschrieben überwacht. Im Zuge der Wiedernutzbarmachung nach Maßgabe der Vorgaben aus den Braunkohlenplänen und der Abschlussbetriebspläne werden diese dann bei einer Verkippung oder Herstellung einer Tagebaueeseeböschung so flach gestellt, dass nach Erfüllung des Abschlussbetriebsplanes und Feststellung durch die zuständige Fachbehörde, dass „nach allgemeiner Erfahrung nicht mehr damit zu rechnen ist, dass durch den

...

Drucksache Nr. BKA 0743	
TOP 10a)	Seite
Fraktionsübergreifende Anfrage vom 30.07.2021	5



Seite 4

Betrieb Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter, für andere Bergbaubetriebe und für Lagerstätten, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt oder gemeinschädliche Einwirkungen eintreten werden“ (vgl. § 69 BBergG), die Bergaufsicht endet.

In Summe kommen wir bei dem heutigen Erkenntnisstand zu dem Ergebnis, dass die Oberkanten und Böschungen der Tagebaue im Rheinischen Revier selbst gegen ein solch extremes (1000-jähriges) Hochwasser ausreichend geschützt und entsprechend standsicher sind.

- Ungeachtet dieser aktuellen Bewertung nehmen wir das hier vorliegende, von außen auf den Tagebau einwirkende Starkregenereignis natürlich zum Anlass, die Folgen eines solchen Ereignisses für den Betrieb und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zu untersuchen. Erforderlichenfalls werden wir hieraus in unserer Verantwortung als Bergbautreibender zusätzliche Maßnahmen für die Sicherheit der Betriebe und der Mitarbeiter ableiten.

Mit Blick auf das jeweilige Umfeld der Tagebaue ergeben sich für die Tagebaue Hambach und Garzweiler andere Umstände als für den Tagebau Inden. So sind die Höhenlagen der Abbaukanten im Tagebau Hambach im Vergleich zur Rur und Erft sowie im Tagebau Garzweiler im Vergleich zur Erft nicht mit den Verhältnissen im Tagebau Inden und der angrenzenden Inde vergleichbar. Ergänzend und zur Veranschaulichung übersenden wir Ihnen hierzu entsprechende Schnittlagen durch die Braunkohlentagebaue Hambach und Garzweiler. Für die Standsicherheit der Böschungen gelten die vorgenannten Ausführungen und die jeweils auf die konkreten Verhältnisse abgestellten Standsicherheitsberechnungen.

Zur der Frage

„4. Welche Auswirkungen hat die Flutung auf die zukünftige Nutzung und Energieversorgung durch den Tagebau Inden und das Kraftwerk Weisweiler?“

Die Infrastruktur des Tagebaus Inden war durch das Hochwasserereignis stark beeinträchtigt. Durch das einströmende Wasser und die dabei mitgeführten Erdmassen wurden im Tagebau Inden der Bandsammelpunkt überströmt und dabei die Anlagentechnik verschüttet und/oder beschädigt. Teile der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur wie z.B. die Wasserhaltung unterhalb des Bandsammelpunktes waren ebenso betroffen wie die Bandanlagen zum Kohlebunker bzw. zum Kraftwerk sowie das Tagebautiefste. Dort haben sich erhebliche Wassermassen angesammelt, die abgeleitet werden müssen.

...

Drucksache Nr. BKA 0743	
TOP 10a)	Seite
Fraktionsübergreifende Anfrage vom 30.07.2021	6



Seite 5

In unmittelbarer Reaktion auf das Hochwasserereignis im Tagebau Inden und die damit einhergehenden Schäden konnte unter höchster Anstrengung bereits nach einer Woche ein Kohleförderweg zur Sicherstellung einer ausreichenden Bekohlungssituation für das Kraftwerk Weisweiler wieder in Betrieb genommen werden. Die weiteren Arbeiten zur Wiederherstellung der vollständigen Infrastruktur des Tagebaus Inden gehen gut voran. Langfristige negative Auswirkungen auf die Bekohlungssituation des Kraftwerks Weisweiler sehen wir nicht.

Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

RWE Power Aktiengesellschaft
ppa. i.V.


(Michael Eyll-Vetter)

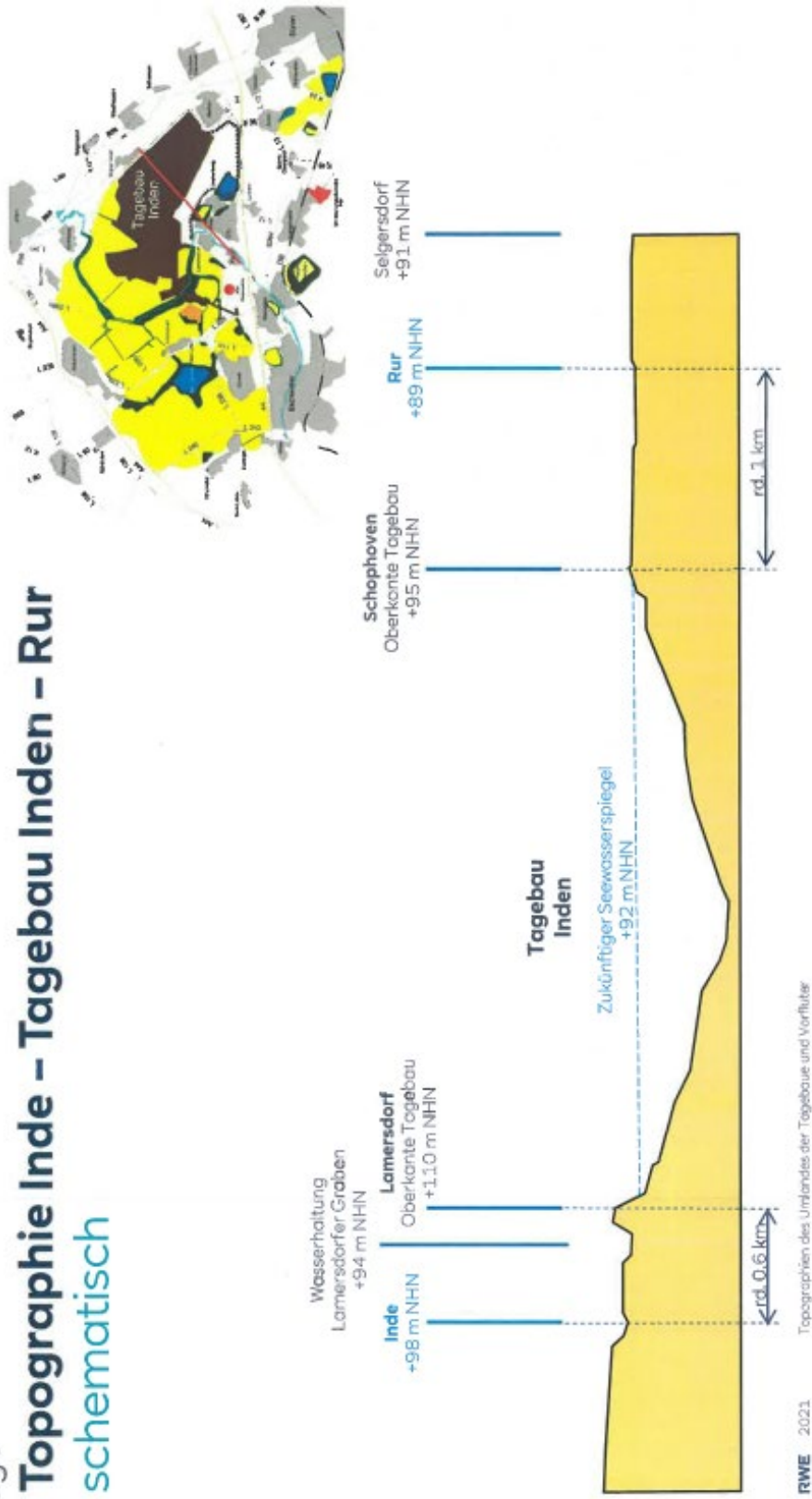

(Hendrik Stemann)

Anlage

...

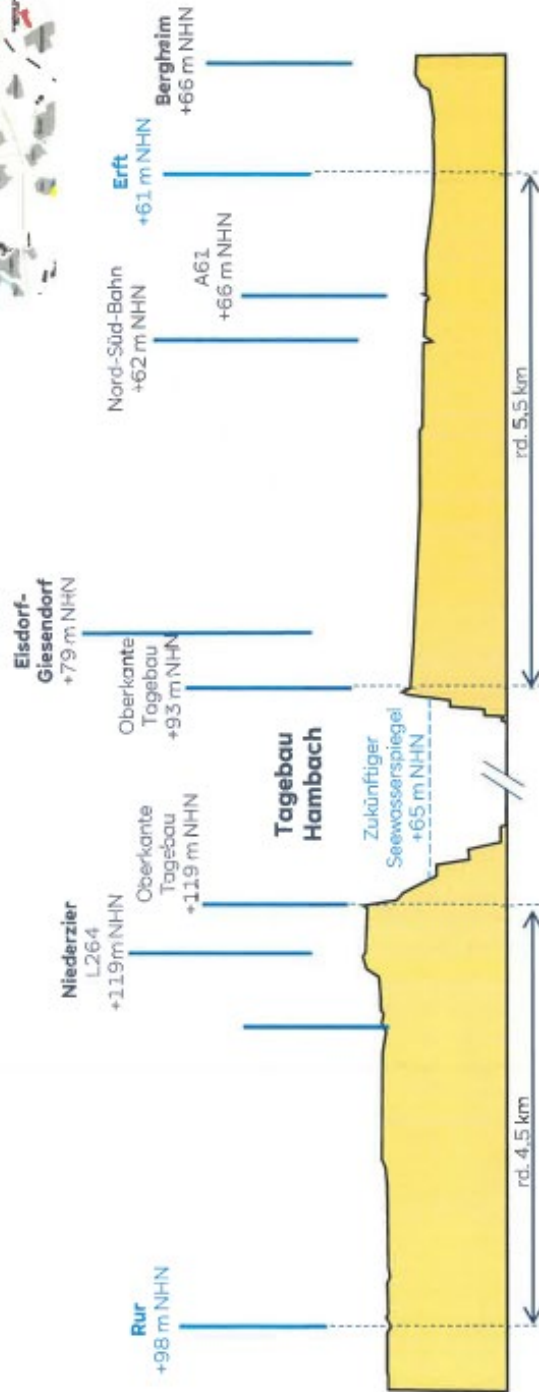
Anlage

Topographie Inde – Tagebau Inden – Rur schematisch



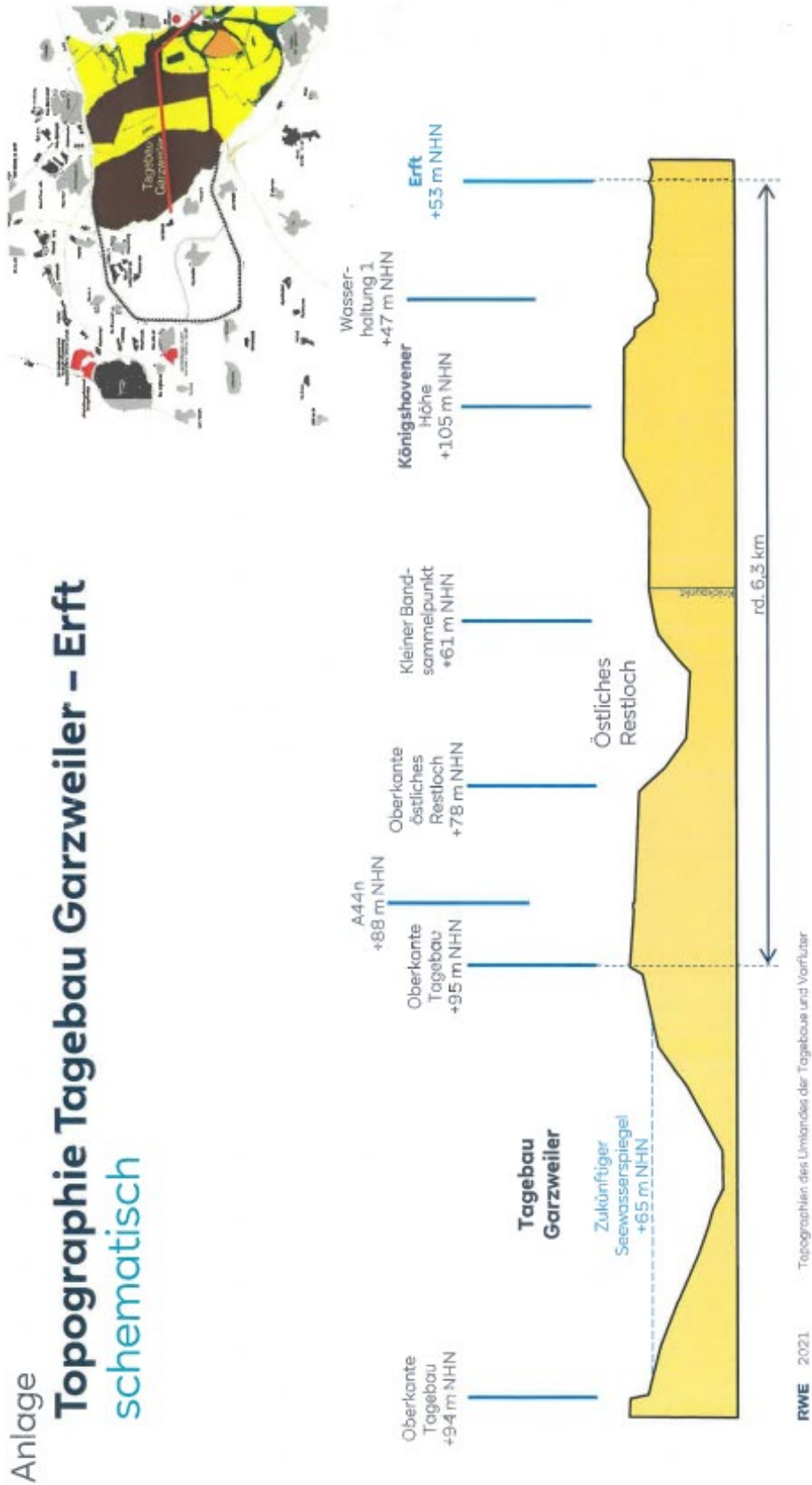
Anlage

Topographie Rur – Tagebau Hambach – Erft schematisch



Topographien des Umlandes der Tagebaue und Vorfluter

RWE 2021



Drucksache Nr. BKA 0743	
TOP 10a)	Seite
Fraktionsübergreifende Anfrage vom 30.07.2021	10

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Bezirksregierung Köln
Geschäftsstelle des Regionalrates
und des Braunkohlenausschusses
50606 Köln

**Abteilung 6 Bergbau
Und Energie in NRW**

Datum: September 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
61.01.22-2021-60
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Dronia
wolfgang.dronia@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3919
Fax: 02931/82-45025

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Anfrage der Fraktionsvorsitzenden der CDU und SPD im Braunkohlenausschuss vom 30. Juli 2021

Ihre Email vom 04.08.2021

Sehr geehrte Frau Kelz,

zur Anfrage Fraktionsvorsitzenden der CDU und SPD im Braunkohlenausschuss vom 30. Juli 2021 nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 3:

Sind die Abbruchkanten der Tagebaue ausreichend gesichert?

Die entlang der Abbaugrenzen angelegten Rand- und Endböschungen der Braunkohlentagebaue werden nach den Vorgaben der Richtlinie für Standsicherheit – RfS – erstellt und überwacht. Dabei unterliegt die RfS unter anderem stets einer Evaluierung zum aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik. Somit wird auch die Flutkatastrophe und deren Folgen zum Anlass genommen, die Bemessungsgrundlagen der Richtlinie zu hinterfragen und ggf. anzupassen. Im Zuge der Zulassung der Sonderbetriebspläne zur Standsicherheit wird regelmäßig die Anlage von Gräben gefordert, um mit Blick auf mögliche Erosionen der Böschungsoberfläche infolge von Niederschlägen die anfallenden Oberflächenwässer zu fassen und geordnet ableiten zu können. Die Tagebauentwässerung setzt dann die Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung unter ganzheitlichen Maßgaben (auf Basis des Hauptbetriebsplanes) um. So werden auch Verwallungen oberhalb der Böschungsoberkante langlebiger Böschungen errichtet, um ein Überspülen der Böschungen durch

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Drucksache Nr. BKA 0743	
TOP 10a)	Seite
Fraktionsübergreifende Anfrage vom 30.07.2021	11

Bezirksregierung
Arnsberg



Niederschlagswasser zu verhindern. Darüber hinaus wird um die Tagebaue eine Sicherheitszone festgelegt, die u. a. als Pufferzone bei eventuellen Böschungsbewegungen dient. Darin sind Nutzungen, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, untersagt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wurde beim Hochwasserereignis im Juli 2021 bestätigt. Außerhalb der Sicherheitszone kam es zu keinen Böschungsbewegungen im nahen Umfeld der Tagebaue. Auch innerhalb der Sicherheitszone gab es abgesehen von der rückschreitenden Erosion im Tagebau Inden und der Bildung von Erosionsrinnen keine Auswirkungen auf die bestehenden Böschungen.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 2

Frage 4:

Welche Auswirkung hat die Flutung auf die zukünftige Nutzung und Energieversorgung durch den Tagebau Inden und das Kraftwerk Weisweiler?

Im Tagebau Inden konnte die Kohleförderung bereits eine Woche nach dem Flutereignis wieder aufgenommen werden. Derzeit sind alle Geräterketten wieder in Betrieb. Es ist davon auszugehen, dass die Flutung keine langfristigen Auswirkungen auf den Tagebau Inden haben wird und die Versorgung des Kraftwerks Weisweiler bis zum geplanten Auslaufen sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Wolfgang Dronia

Drucksache Nr. BKA 0743	
TOP 10a)	Seite
Fraktionsübergreifende Anfrage vom 30.07.2021	12



im Braunkohlenausschuss



An den Vorsitzenden
des Braunkohlenausschusses
Herrn Stefan Götz

Fraktionsvorsitzender
Karl Schavier

Tel.: 0221/ 1395446
Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Josef Johann Schmitz, SPD

Tel: 0221 / 1301507
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Köln, 30. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Götz,

wir bitten Sie, die beigefügte Anfrage in die Tagesordnung der 02. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 27. September 2021 aufzunehmen:

Die Hochwasserkatastrophe, Mitte Juli, in Nordrhein-Westfalen und mögliche Konsequenzen für die Tagebaue im Rheinischen Revier

Die Hochwasserkatastrophe Mitte Juli hat das Land Nordrhein-Westfalen, den Regierungsbezirk Köln und die hier lebenden Menschen erschüttert. Der Fluss Inde bei Lamersdorf beispielsweise hat einen Deich überflutet und ist Mitte Juli in den Tagebau Inden gelaufen, wo die Braunkohle für das Kraftwerk Weisweiler abgebaut wird. Ein Mitarbeiter ist bei der Katastrophe auf tragische Weise verstorben. Wir mussten erfahren, wie erschreckend machtlos wir den Kräften der Natur durch die verheerende Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und im Regierungsbezirk Köln ausgesetzt waren.

Deshalb fragen wir:

1. Inwieweit kann die momentan gültige Abstandsregelung der Tagebaue Inden, Garzweiler und Hambach unter Berücksichtigung möglicher, weiterer Hochwasserkatastrophen zur Wohnbebauung aufrecht erhalten werden?
2. Müssen Anpassungen bei den Abständen zur Wohnbebauung vorgenommen werden?
3. Sind die Abbruchkanten der Tagebaue ausreichend gesichert?
4. Welche Auswirkung hat die Flutung auf die zukünftige Nutzung und Energieversorgung durch den Tagebau Inden und das Kraftwerk Weisweiler?

Mit freundlichen Grüßen

Karl Schavier
(Fraktionsvorsitzender)

Josef Johann Schmitz
(Fraktionsvorsitzender)

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Stand: 17. September 2021